

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr



## Leistungsbeschreibung

Stand: 16.03.2026

**Gerätebezeichnung:** Radlader  
**Materialnummer:** WM173500

---

### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Anwendungsbereich

Der Gebrauch/ die Verwendung dieses beschriebenen Gerätes dient der Bundeswehrverwaltung für den Betrieb im Sinne von: Unterhaltung, Pflege und Schutz der zugewiesenen Liegenschaft.

Der Radlader mit Schutzausrüstung wird beim BwDLZ Bergen überwiegend für Lade- und Planierarbeiten im Bereich des Truppenübungsplatzes und der anliegenden Kasernengeländen benötigt. Zu seinen täglichen Aufgaben gehört:

- Das Beladen von LKW mit Böden, Paletten oder anderer Materialien.
- Das Planieren von Wegen in Schießbahnen, Wäldern und im Zielgebiet auf dem Truppenübungsplatz.
- Unterstützungsleistungen für übende Truppe sowie Deckungsbau und Zielaufbau in den Schießbahnen.
- Zusätzlich noch Verkehrssicherungsmaßnahmen in den öffentlichen für den Verkehr freigegebenen Straßenabschnitten des BwDLZ Bergen und Einsatz im Winterdienst.

Der splittergeschützte Radlader wird für ca. 1440 Betriebsstunden jährlich eingesetzt und soll in der Lage sein, die vorhandenen Anbauteile Paletten Gabel/Siebschaufel verwenden zu können. Der Radlader ist analog den geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaft Baugewerbe (BG Bau), nach der DGUV 201-027 zum Umgang, Transport, Bergung von Kampfmitteln und Munition für Baumaschinen und Baufahrzeugen abzusichern.

#### 1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Gefordert wird die Beachtung und Einhaltung aller für die sichere Verwendung des Gerätes relevanten europäischen und deutschen Vorschriften, Gesetze und Normen.

#### 1.3 Verpflichtungen vom Hersteller

Ist der Auftragnehmer nicht selbst Hersteller, so hat er diesen zu verpflichten, alle in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen und technisch-organisatorischen Forderungen einzuhalten.

## 2 Technische Forderungen

### 2.1 Wesentliche Merkmale

#### **Motor**

- Dieselmotor nach aktueller geltender EU-Abgasnorm (z. B. EU Stufe V oder gleichwertig)
- Nennleistung mindestens 130 kW
- Abgasrückführung / Abgasnachbehandlungssystem gemäß aktueller Normen
- Verzögerte Motorabschaltung zur thermischen Schonung
- Reversierbares Lüftersystem („Umkehrlüfter“) zur Reinigung des Kühlpakets
- Kühlsystem zur einfachen Reinigung, z.B. ausschwenkbar, ausziehbar oder vergleichbar

#### **Fahrtrieb**

- Höchstgeschwindigkeit mindestens 35 km/h
- Antriebsauslegung geeignet für gemischten Einsatz auf Militärgelände, Sand, Schotter, befestigten und unbefestigten Flächen

#### **Achsen**

- Achsausführung für Geländeeinsatz
- Kotflügel oder gleichwertige Schutzvorrichtungen in voller Abdeckung passend zur gewählten Bereifung

#### **Bremssystem**

- Hydraulische oder hydraulisch unterstützte Bremsanlage
- Zwei getrennte Bremspedale (links/rechts) zur präzisen Manövrierfähigkeit

#### **Lenkung**

- Notlenkeinrichtung nach geltenden Sicherheitsvorschriften
- Lenksäule/Lenkrad höhen- und/oder neigungsverstellbar

#### **Hydraulik**

- Hubgerüstdämpfung oder lastabhängige Schwingungsdämpfung
- Hydraulische Schnellwechseleinrichtung kompatibel zur Maschinengröße

#### **Bereifung**

- Geländetaugliche Bereifung, z.B. 20.5-25 oder 600/65-25, oder vergleichbare Dimensionen
- geeignet für Sandboden-Einsatz
- Passende Schutzvorrichtungen (z.B. Schmutzfänger)

#### **Kabine (inkl. ballistischem Schutz)**

- Die Kabine muss für Militärgelände ausgelegt sein
- Frontscheibe mit ballistischem Schutz gemäß EN 1063, Klasse mindestens BR6-NS oder gleichwertig
- Seitenscheiben mit ballistischem Schutz gemäß EN 1063, Klasse mindestens BR4-NS oder gleichwertig
- Klimaanlage gemäß Maschinenklasse
- Lärmschutz nach einschlägigen EU-Richtlinien
- Wartungssteiger / Trittstufe z. B. rechts für Servicezugang
- Komfortfahrersitz, vorzugsweise luftgefedert
- Radio mit Freisprechfunktion
- Kabinenheizung inkl. Standheizung oder zeitgesteuerter Vorwärmfunktion
- Rückfahrkamera oder gleichwertiges Sichtsystem
- Fahr- und Lenksteuerung ergonomisch angeordnet

- Einheitsschließsystem (ein Schlüssel für alle Fahrzeugzugänge)
- Integrierte Wiegeeinrichtung
- Multifunktions-Einhebelbedienung inkl. Bedienung von mindestens 3 Hydraulikkreisen
- Scheibenwaschanlage vorne und hinten

## **Elektrische Ausstattung**

- Außenspiegel elektrisch verstellbar und beheizt
- Rückfahrscheinwerfer
- Zusatzscheinwerfer (LED) vorne
- Rundumkennleuchte in LED-Technik
- Rückfahrwarneinrichtung (akustisch)

## **Beleuchtung**

- Beleuchtung komplett gemäß StVZO
- LED-Front- und Heckleuchten, LED-Brems- und Blinklichter
- Kennzeichenhalter mit Beleuchtung
- Optionale Zusatzbeleuchtung (LED) gemäß Einsatzbedarf

## **Zubehör**

- Mechanische oder hydraulische Geräteverriegelung passend zum Schnellwechsler
- Zentralschmieranlage inklusive Wechslerbereich
- Werkzeugsatz einschließlich Reifenwerkzeug
- Anhängervorrichtung geeignet für die Maschinenklasse
- Zahnschutz / Schutzkanten für Ladeschaufel oder gleichwertig

## **Schaufel**

- Standartschaufel mit 2,5- 3,0 m<sup>3</sup> Inhalt und passender Aufnahme zum Ladegerät
- Incl. Unterschraubmesser und Zahnschutz

## **Zulassung & Nachweise**

- CE-Konformität
  - Geräusch- und Emissionsnachweise nach geltendem EU-Recht
  - Dokumentation über Sichtfeldbewertung gemäß einschlägiger Maschinenrichtlinien
  - Abnahme der umbauten Kabine (inkl. ballistischem Schutz) durch eine anerkannte Prüfstelle, z.B. unabhängige technische Prüforganisation
- Aktualisierung der Fahrzeugpapiere inkl. Gewichts- und Schutzklassenanpassung |

## **2.2 Technische Dokumentation**



Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift

Ersatzteil- und Zubehörlisten

Verzeichnis der Servicestellen

Daneben gerätespezifische Dokumentationen, soweit sie herstellereitig üblich zum Lieferumfang gehören.

Die schriftlichen Unterlagen sind in der Dokumentationsprache Deutsch dem Lieferumfang beizufügen und/oder eine digitale Ausfertigung der Unterlagen auf USB im Dateiformat .pdf.

### **3 Kennzeichnung**

Zusätzlich zum Typenschild ist das Gerät dauerhaft mit "**BUND**" und **WM173500** zu kennzeichnen.

Die zusätzliche Kennzeichnung sollte in unmittelbarer Nähe des Typenschildes erfolgen.

### **4 Qualitätssicherung**

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer auf dem Lieferschein zu bestätigen:

„Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“

### **5 Werkstattbetreuung / Ersatzteilversorgung**

Der Auftragnehmer gewährleistet die Ersatzteilversorgung und Instandsetzungsleistung für mindestens die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

Der Auftragnehmer muss eine für das Gerät angemessene zeit- und bedarfsgerechte Versorgung mit Originalersatzteilen und Instandsetzungsleistungen durch Servicestationen bzw. Vertragswerkstätten gewährleisten und nachweisen.

### **6 Einweisung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Geräteauslieferung, das Personal des Auftraggebers am Bestimmungsort in die Handhabung des Betriebsgerätes, seiner Auf- und Anbauten sowie dessen Funktionalitäten theoretisch und praktisch einzuweisen.

Die Ersteinweisung am Gerät ist schriftlich (Datum, Zeit, Teilnehmer, Unterschrift des jeweiligen Teilnehmers) zu dokumentieren und anschließend zu übergeben.

Die Kosten sind im Angebotspreis enthalten.

### **7 Gewährleistung**

Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche: 24 Monate

### **8 Anlieferung**

Die Anlieferung ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr und nur nach vorheriger Absprache möglich. Dem Empfänger ist die Lieferung spätestens 48 Stunden vorher anzuzeigen. Die Zuständigkeit für Transport, Be- und Entladearbeiten, sowie Aufbau und Montage im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand obliegt dem Auftragnehmer. Das schließt auch die Bereitstellung der dafür benötigten Technik ein.

Personen aus Ländern der Staatenliste (im Sinne von § 13 Abs. 1, Satz 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in der jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat), wird grundsätzlich kein Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr gewährt. Mitarbeitende des Auftragnehmers, die Angehörige von Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 17 SÜG sind, dürfen daher seitens des Auftragnehmers nicht mit Anlieferungen beauftragt werden, die einen Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr erforderlich machen.

## 9 **Zulassung**

Ja                       Nein

Fahrzeuge sind vor Auslieferung für den öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und mit Kennzeichen zu versehen. Die Zulassung erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Zulassung sind dem Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr ZKfWBw folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschaffungsauftrag
- die ZB II (soweit diese ausgestellt wurde),
- eine Datenbestätigung des Herstellers für Fahrzeuge mit nationaler Genehmigung, wenn keine ZB II ausgestellt wurde oder wenn in der ZB II kein Varianten-/Versionsschlüssel eingetragen wurde,
- die EG/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. certificate of conformance (COC) für Fahrzeuge mit EG/ EWG-Typgenehmigung,
- ein Änderungsgutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO für Fahrzeuge eines genehmigten Typs bei nachträglichem Ein- oder Ausbau von begutachtungsrelevanten Teilen,
- das Gutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV (EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung) für Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung,
- die evtl. bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung nach § 70 (1) StVZO einer zivilen Behörde,
- oder ein Ausnahmeantrag bei Abweichungen,
- die benötigte Kennzeichengröße, falls diese nicht aus anderen vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist.

### **Anschrift ZKfWBw:**

Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr Abt. Zulassung Fahrzeuge  
Hardter Straße 9  
41179 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/185-1323 oder -1324  
Fax: 02161/185-1355

**E-Mail:** [ZKfWBwAbtZulFzg@bundeswehr.org](mailto:ZKfWBwAbtZulFzg@bundeswehr.org)

Die ZB Teil II sowie alle fahrzeugspezifischen Papiere und Unterlagen, wie beispielsweise Betriebsanleitungen, technische Beschreibungen, Wartungshefte (keine abschließende Auflistung), sind bei der Übergabe bzw. Übernahme des Fahrzeugs auszuhändigen.

## 10 **Sonstige Bestimmungen**

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen, so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibungen eine Konformitätserklärung einer Gutachterstelle voraussetzen, welche nach DIN EN 45011 „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben“ oder durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

(DAkkS) akkreditiert ist, wird der Auftraggeber auch die Konformitätserklärungen anderer nationaler Akkreditierungsstellen i.S.d. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akzeptieren.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Soweit für die Erbringung bestimmter Leistungen eine Zulassung in Deutschland (Zulassungen der Bundesländer) vorausgesetzt wird, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn eine vergleichbare Qualifikation bzw. Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde und zur Berufsausübung in Deutschland nach den Bestimmungen der Berufsanerkennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG vom 30. September 2005, berechtigt. Entsprechende landesrechtliche Anmeldungs- und Anerkennungspflichten sind zu beachten.

### **11 Liefertermin**

Der geforderte Liefertermin **30.10.2026** ist als spätester Liefertermin einzuhalten. Falls der Liefertermin nicht eingehalten werden kann, ist die Möglichkeit einer Verlängerung vor Angebotsabgabe per Bieterfrage abzustimmen.

Dem Angebot ist die Lieferbedingung „Frei Empfänger“ zugrunde zu legen und das Angebot muss eine Bindefrist bis zum 31.10.2024 aufweisen.

### **12 Lieferanschrift**

BwDLZ Bergen  
Scheibenhof / FM 6.3  
Blücher Straße  
29303 Lohheide

### **Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass der von uns angebotene Artikel die in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Anforderungen vollumfänglich erfüllt, sowie die Einhaltung sämtlicher weiterer hier gemachten Vorgaben.

---